

Informationsveranstaltung der
Humanwissenschaftlichen Fakultät
zum Wechsel in die neuen
Prüfungsordnungen von 2015 im
Bachelor-Lehramt
04.05.2017
Fachspezifische Informationen:
Bildungswissenschaften



**Studium
im Fokus**



Grundlegende Überführungsregeln I

Die endgültige Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch das ZfL-Prüfungsamt unter Berücksichtigung der standardisierten Überführungsregeln und ggf. in Absprache mit den Fakultäts- bzw. Fachvertreter*innen.

Grundsätzlich gilt:

- der abgeschlossene Studienbereich Bildungswissenschaften wird vollständig überführt;
- abgeschlossene Module werden in der Regel vollständig überführt;
- noch nicht abgeschlossene Module werden auf Basis der Einzelleistungen überführt.



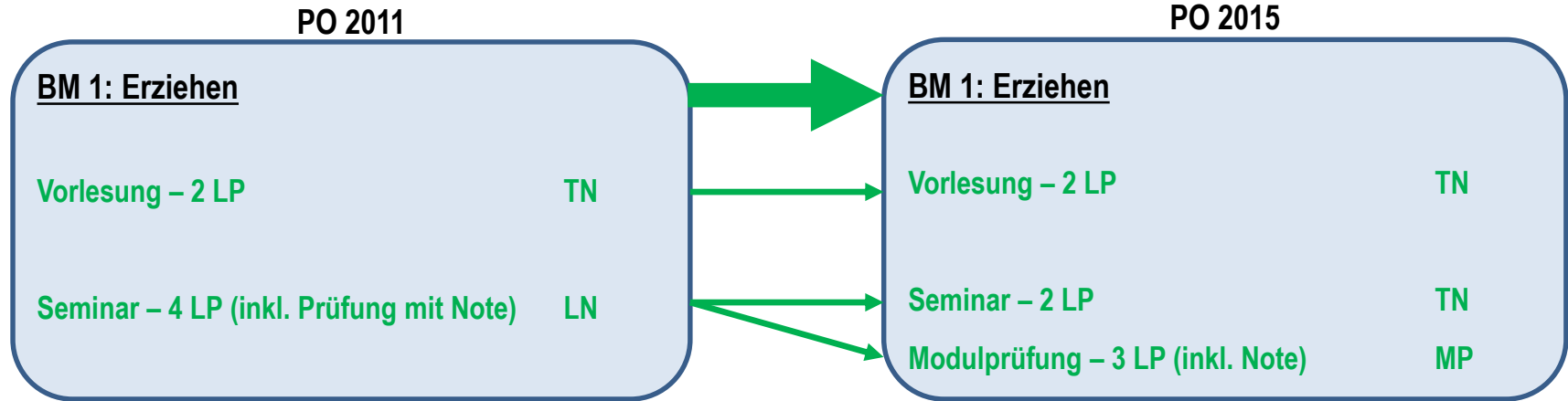
Grundlegende Überführungsregeln II

Des Weiteren gilt:

- vor der Übertragung der Leistung aus KLIPS 1 auf KLIPS 2.0 müssen alle erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zunächst in KLIPS 1 (möglichst) vollständig registriert werden;
- die Übertragung zu KLIPS 2.0 erfolgt im Prüfungsamt auf Grundlage des Leistungsstands aus KLIPS 1 und unter zu Hilfenahme der standardisierten Überführungsregeln;
- Die Leistungen in KLIPS 1 „verschwinden“ nicht, sondern bleiben für das Prüfungsamt bzw. das Studierenden-Service-Center weiterhin sichtbar; Prüfungsergebnisse aus dem SoSe 2017 oder früher, die zum Zeitpunkt des Wechsels noch nicht verbucht und folglich nicht registriert sind, werden vom Prüfungsamt ggf. unter Rücksprache mit den Studierenden nacherfasst;
- Fehlversuche aus der „alten“ Prüfungsordnung werden bei der Anerkennung in die „neue“ Prüfungsordnung nicht übernommen.



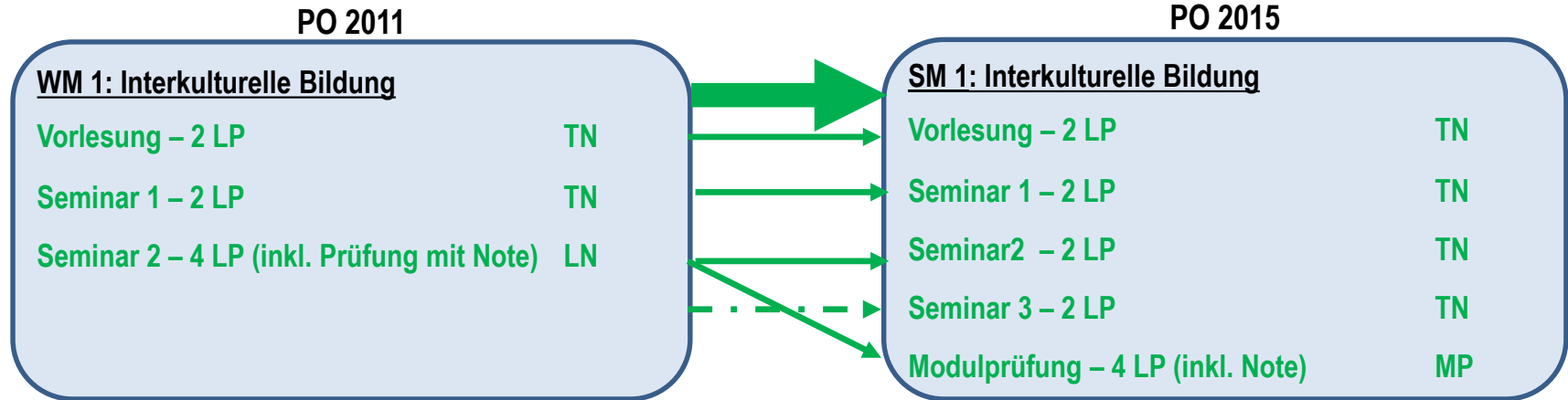
Bildungswissenschaften – BM 1: Erziehen (LA GymGe, LA BK, LA Sopäd)



Das abgeschlossene Modul wird gemäß der Überführungsregeln als Ganzes auf das inhaltliche Äquivalent überführt. Die Überführung der Leistungen erfolgt dabei in der Regel auf Basis der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen. Die Modulprüfung wird anerkannt, wenn die Vorlesung oder das Seminar erfolgreich mit benoteter Leistung (4 LP) erbracht worden ist.



Bildungswissenschaften – WM1/SM1 Interkulturelle Bildung (LA HRGe)



Das abgeschlossene Modul wird gemäß der Überführungsregeln als Ganzes auf das inhaltliche Äquivalent überführt. Die Überführung der Leistungen erfolgt dabei in der Regel auf Basis der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen. Die Modulprüfung wird anerkannt, wenn das Element Vorlesung, das Seminar 1 oder das Seminar 2 erfolgreich mit benoteter Leistung (4 LP) erbracht worden ist. Das Seminar 3 nach neuer Prüfungsordnung wird anerkannt, wenn das Wahlpflichtmodul nach alter Prüfungsordnung abgeschlossen ist.



Beratung im Studierenden-Service-Center Pädagogik

Beratungen zu Bildungswissenschaften an der Humanwissenschaftlichen Fakultät werden durch das Studierenden-Service-Center Pädagogik durchgeführt.

Bildungswissenschaften: <http://hf.uni-koeln.de/31652>



**Studium
im Fokus**

Studierenden-Service-Center/Prüfungsamt | Humanwissenschaftliche Fakultät | Dipl.-Päd. Christoph Salzer | 04. Mai 2017



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



**Studium
im Fokus**

